



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05075**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2019	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	13.06.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale)**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erstellt bis zum Stadtrat September 2019 für die Stadt Halle ein Konzept für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf.

Ausgehend vom Ist-Zustand der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen des EB Kita sowie den Einrichtungen der freien Träger wird ein Konzept für die angepasste Betreuung außerhalb der „üblichen“ Betreuungszeiten von 6 bis 18 Uhr erarbeitet. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern mit Eltern im Schichtdienst, Studenten, sowie alleinerziehenden Eltern („Einelternerfamilien“) werden dabei berücksichtigt.

Darin werden ausgeführt:

- Was wird an Ressourcen benötigt (personell, monetär)?
- Wer könnte ein Modellprojekt durchführen?
- Welche Objekte an welchen Standorten/welche Träger sind geeignet?
- Wie könnte ein zeitlicher „Fahrplan“ aussehen?
- Welche Effekte können dadurch für die Stadt erzielt werden?

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Kinderbetreuung in Halle (Saale) sollte den Bedürfnissen der Bürger angepasst sein. Mit einer entsprechenden Flexibilität in der Kinderbetreuung, kann die Stadt Halle (Saale) für Familien ein einladendes Wohnumfeld bieten sowie zugleich ein attraktives Feld für Arbeitgeber und leistungsfähiger Wissenschaftsstandort sein.

Die „Einelfternfamilien“ sind in Halle, gegenüber vergleichbaren Städten in anderen Bundesländern, ungleich stärker vertreten. Alleinerziehende sind laut Deutschen Jugendinstitut eine „ökonomisch besonders verletzte Familienform“. Denn „Einelfternfamilien“ gehören zu den besonders armutsgefährdeten Teilen der Bevölkerung. Natürlich steht in der Kinderbetreuung das Kindeswohl an erster Stelle und Kinderbetreuung darf nicht den Charakter einer ‚Verwahranstalt‘ haben. Alleinerziehenden, sowie auch anderen Menschen die besondere Flexibilität (z.B. Schichtdienst) benötigen, sollte jedoch die Wahl zugestanden werden, Kinderbetreuung in Anspruch nehmen zu können. Das Arbeitskräftepotential sollte für die Stadt Halle (Saale) so voll ausgeschöpft werden. Der Abbau von Hemmnissen für die weitere Arbeitsmarktintegration muss in Zeiten des Fachkräftemangels oberste Priorität haben, um die Attraktivität des Standortes für die Wirtschaft zu erhöhen. Halle kann sich so aktiv von anderen Städten absetzen. Kinderbetreuung ist Standortpolitik. Denn agile Firmen, die am Markt bestehen wollen, brauchen qualifizierte und flexible Mitarbeiter.

Eine entsprechende flexible Kinderbetreuung bedeutet deshalb ein eine Win-win-Situation: Teilhabechancen werden erhöht, Familien gestärkt und bessere Bedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber generiert. Deshalb benötigen wir für unsere Heimatstadt Halle (Saale) ein Konzept für eine flexible Kinderbetreuung.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

15.04.2019

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019

Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05075

TOP: 9.3

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Eine flexible und dem Bedarf angepasste Kinderbetreuung ist in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) bereits zum heutigen Zeitpunkt abgesichert.

Gemäß § 19 Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird die Öffnungszeit jeder Kindertageseinrichtung durch das Kuratorium der Kita festgelegt. Das Kuratorium wird dabei stets durch einen Trägervertreter, eine Leitungskraft und mindestens 2 gewählte Elternvertreter gebildet.

Es gibt aus diesem Grund schon jetzt in Halle (Saale) mehrere Einrichtungen, die Öffnungszeiten von 5:30 Uhr bis 20:30 Uhr vorhalten. Die tatsächlichen Öffnungszeiten werden dann im Sinne eines effektiven Personaleinsatzes den jeweils aktuellen Notwendigkeiten angepasst.

Eine Veränderung (Ausweitung oder Verkürzung) der Öffnungszeiten kann durch das Kuratorium jeder Einrichtung jederzeit beschlossen werden.

Eine Kindertageseinrichtung in Halle – (KiBerU e.V. - „Kinderbetreuung rund um die Uhr“) bietet darüber hinaus auch eine 24 h-Betreuung an. Dieses Angebot richtet sich auch an Familien, deren Kinder die Einrichtung sonst nicht besuchen – steht also allen offen. Die hier vorgehaltenen 5 Plätze für Übernachtung und Wochenende werden derzeit nicht ausgenutzt. Im Jahr 2018 gab es keine Übernachtung, eine Betreuung am Samstag wurde im gesamten Jahr insgesamt 16-mal in Anspruch genommen.

Auch die drei Einrichtungen, die seit Jahren am Bundesprogramm „Kita Plus“ teilnehmen, haben eine erweiterte Öffnungszeit im o. g. Rahmen. Für eine Nachtbetreuung wurde bisher kein Bedarf angezeigt.

Im Eigenbetrieb Kita ist derzeit keine Kita länger als 18 Uhr geöffnet, da der Bedarf nicht angezeigt wird.

Auch bei der Kitaplatzberatung im Vorfeld einer Kinderbetreuung ist kein Wunsch nach erweiterten Öffnungszeiten geäußert worden.

Kindertagespflegepersonen, die einen Bedarf nach erweiterter Betreuung bei ihren Familien feststellen, regeln diesen individuell.

Katharina Brederlow
Beigeordnete